

ORH-Bericht 2018 TNr. 33

Asservatenverwaltung bei Polizei und Justiz

Jahresbericht des ORH

Polizei und Justiz transportieren Asservate mehrfach im Verlauf von strafrechtlichen oder Ordnungswidrigkeitsverfahren. Dabei sind häufig die Vorschriften des Gefahrgutrechts zu beachten. Viele dieser Transporte ließen sich vermeiden. Zudem führen inkompatible IT-Verfahren bei Polizei und Justiz zu erhöhtem Verwaltungsaufwand. Verbesserungen sollten zeitnah umgesetzt werden.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018

(Drs. 17/22599 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Asservatenverwaltung von Polizei und Justiz entsprechend den Vorschlägen des ORH zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

vom 4. Juli 2019

(C5-0756-35/HAN)

Das Innenministerium teilt im Einvernehmen mit dem Justizministerium mit, dass bereits 2015 unabhängig von der Prüfung des ORH die Arbeitsgruppe „Transport von Gefahrgut durch Polizei- und Justizbehörden im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren“ (AG Asservatentransporte) eingerichtet worden sei, welche die Abarbeitung von Asservatentransporten im Hinblick auf gefahrgutrechtliche Vorgaben optimieren sollte. Insbesondere sollte durch den Verbleib von „Kleinstmengen“ an Rauschgift bei der Polizei eine wesentliche Reduzierung der Asservatentransporte erreicht werden.

Zur Vermeidung von Doppelarbeiten bei Polizei und Justiz sei ebenfalls eine gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz-Polizei eingerichtet worden. Mit Hilfe technischer Verbesserungen (QR-Code auf den Asservaten, standardisierte Schnittstellen zum Datenaustausch) seien die Empfehlungen des ORH bereits zu einem großen Teil umgesetzt worden.

Die Anregung des ORH, zur Vermeidung von unnötigen Transporten Asservate nach Möglichkeit gleich vor Ort unbrauchbar zu machen bzw. zu

entsorgen, sei vom Justizministerium ebenfalls aufgegriffen worden.

2017 habe das Justizministerium die Verwertung asservierter Datenträger (Computer und Mobiltelefone etc.) mit dem Ziel der Wiedergewinnung der darin enthaltenen Rohstoffe ausgeschrieben. Ende Dezember 2017 sei mit der „SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH“ ein entsprechender Vertrag über die kostenpflichtige, aber datenschutz- und umweltgerechte Verwertung geschlossen worden. Dabei sei vertraglich vorgesehen, dass bei der Vernichtung anfallende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt werden. Erlöse aus der Verwertung könnten aber nicht erzielt werden.

Das Innenministerium weist darauf hin, dass mit diesen Maßnahmen insgesamt die Feststellungen, Empfehlungen und Anregungen des ORH umgesetzt bzw. berücksichtigt worden seien.

Anmerkung des ORH

Der ORH erkennt die Bemühungen der beiden Staatsministerien zu einem einfacheren und ressourcenschonenden Umgang mit Asservaten an. Insbesondere die Vermeidung unnötiger Transporte und mehrfacher Datenerfassungen sollte hier das vordringliche Ziel sein. Die abschließenden Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen und die technischen Umsetzungen im IT-Bereich bleiben abzuwarten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die Umsetzung der technischen Maßnahmen bei der Behandlung von Asservaten dem Landtag bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 11. April 2023

(C5-0756-1-359)

In seiner Stellungnahme weist das Innenministerium, im Einvernehmen mit dem Justizministerium, darauf hin, dass seit dem letzten Bericht einige Fortschritte im Bereich der elektronischen Asservatenverwaltung erreicht worden seien. Exemplarisch sei hier die Ablösung der vormals in Papierform geführten Verwehrverzeichnisse durch Funktionalitäten in der Anwendung SpAss (Spuren und

Asservatenverwaltung) genannt. Zudem sei nach einer Vielzahl von Weiterentwicklungen der Name der Anwendung in AMS (AsservatenManagement-System) geändert worden. Weitere Anpassungen und Änderungen wie beispielsweise die Integration der einschlägigen Gefahrgutvorschriften in AMS seien bereits im Hinblick auf die ressortübergreifende elektronische Aktenverwaltung geplant. Dennoch seien im Arbeitsablauf noch immer Doppelerfassungen vorhanden.

Das Innenministerium weist ferner darauf hin, dass durch die Etablierung des länderübergreifenden Programms „Polizei 20/20 – P20“ die in Bayern etablierte Asservatenverwaltung durch ein einheitliches Asservatenmanagementsystem (eAMS) ersetzt werden solle. Derzeit allerdings würden die Aktivitäten ruhen, da die Ausschreibung für einen Dienstleister zur Herstellung eines eAMS u. a. wegen mangelnder Bieterbeteiligung erfolglos gewesen sei.

Weiterhin sei ein Phasenmodell erarbeitet worden, mit dem in drei Schritten ein digital gestützter Asservatenlauf zwischen Polizei und Justiz realisiert werden solle. Phase 1, die Übermittlung der bei der Polizei vorhandenen Meta-Daten zu den bestehenden Asservaten mittels QR-Codes auf dem Lieferschein, mit späterer Übernahme in die justizeigene Fachanwendung web.sta, sei bereits realisiert worden.

Anmerkung des ORH

Der ORH hält die Umsetzungserfolge seit dem ersten Bericht vom 04.07.2019 für überschaubar. In der aktuellen Stellungnahme finden sich keine konkreten Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppen Polizei und Justiz für den Bereich der Asservatenverwaltung wieder. Ein digitaler Austausch von Informationen bzw. eine Daten-Schnittstelle zwischen den Geschäftsbereichen ist nach wie vor nicht vorhanden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die Umsetzung der technischen Maßnahmen bei der Behandlung von Asservaten dem Landtag bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.